



Stans, 17. September 2024

Nr. 573

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrätin Annette Blättler, Hergiswil, betreffend des Schulpsychologischen Dienstes am Kollegium St. Fidelis, Stans. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine kleine Anfrage von Landrätin Anette Blättler, Hergiswil, betreffend des Schulpsychologischen Dienstes am Kollegium St. Fidelis, Stans.

1.2

In ihrem Vorstoss vom 14. Juni 2024 nimmt Landrätin Blättler Bezug auf die per 1. Januar 2023 gutgeheissene Leistungsauftragserweiterung zugunsten des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) über 35 %, die auf Sekundarstufe II zum Tragen kommt. Dabei hält sie fest, dass gemäss Antrag von einem jährlichen Fallvolumen von ca. 15 Beratungsfällen für die Berufsschule und deren 20 für das Kollegium St. Fidelis ausgegangen wurde.

In diesem Zusammenhang stellt Landrätin Blättler folgende drei Fragen:

1. Wie viele Beratungsfälle werden tatsächlich jährlich vom Schulpsychologischen Dienst der Sekundarstufe II im Kanton Nidwalden betreut, und wie schätzt der Regierungsrat so wie das Lehrpersonal die Angemessenheit einer 35 %-Stelle für diese Betreuung ein?
2. Wie wird die Unterstützung für Lehrpersonen gestaltet, die Schülerinnen und Schüler in Krisensituationen begleiten müssen, und wie wirkt sich der Standort des Angebots auf die Qualität der Zusammenarbeit mit dem Kollegium St. Fidelis aus?
3. Mit welchen Mitteln wird das Angebot des Schulpsychologischen Dienstes evaluiert, und wie fiel die bisherige Evaluation aus?

Die Wahl des Instruments der Kleinen Anfrage begründet Landrätin Blättler damit, dass sich das Budget 2025 derzeit in Bearbeitung befinde und ein etwaig weitergehender Bedarf jetzt ermittelt werden müsse, um denselben fürs nächste Jahr noch berücksichtigen zu können.

1.3

Gemäss § 110 Abs. 3 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement LRR; NG 151.11) beantwortet der Regierungsrat Kleine Anfragen innerhalb von zwei Monaten, also prinzipiell bis zum 26. August 2024. Anfrage und Antwort werden allen Mitgliedern des Landrats zugestellt; es findet keine Behandlung im Rat statt.

Aufgrund der gegenwärtigen Ferienzeit mit zahlreichen Abwesenheiten, die das intra- sowie interdirektionale Koordinieren der Antwort in substanzieller Weise nachteilig beeinflussen, wurden Landrätin Blättler und das Landratsbüro per 10. Juli 2024 schriftlich und unter Verweis auf

§ 108 Abs. 2 LRR auf eine einmonatige Verzögerung hingewiesen: Die Antwort hat damit bis spätestens am 26. September 2024 zu erfolgen.

1.4

Die Bildungsdirektion wurde mit der Ausarbeitung einer Antwort beauftragt. Sie hat dabei die Finanzdirektion sowie die Gesundheits- und Sozialdirektion zum Mitbericht eingeladen.

2 Beantwortung

2.1 Vorbemerkungen zur Anstellungssituation

Wie aus der Kleinen Anfrage richtig hervorgeht, wurde per 1. Januar 2023 eine seitens SPD beantragte Leistungsauftragserweiterung LAE im Umfang von 35 Stellenprozenten zwecks Fallbearbeitung auf Sekundarstufe II gutgeheissen.

Indes war die Stellenbesetzung nicht vor September 2023 möglich; u.a. mussten an der Stans-staderstrasse 54 erst die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die mit der LAE verbundene Teamvergrösserung und insbesondere die Beratung und Abklärung der Jugendlichen, ggf. zusammen mit ihren Erziehungsberechtigten, im Einzelsetting (Einzelbüro mit Besprechungstisch) überhaupt möglich ist. Daher beschränken sich die Erfahrungswerte auf die letzten 11 Monate.

Seitdem befindet sich das Angebot in einer Etablierungsphase, wird ausgiebig genutzt und von Adressatinnen und Adressaten, womit Eltern und deren Kinder, Lehrpersonen und Schulleitungen der Sekundarstufe II gemeint sind, in hohem Masse geschätzt. Dessen ungeachtet reichen die Ressourcen zur Bewältigung des Falldrucks (vgl. Ziff. 2.3) nicht aus.

In Ergänzung zum SPD ist im (zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage noch nicht verabschiedeten) Regierungsprogramm vorgesehen, die Schulsozialarbeit SSA ebenfalls auf Sekundarstufe II einzuführen. Auch dabei handelt es sich um einen seitens aller Betroffenen klar deklarierten Bedarf, dessen Finanzierung allerdings erst durch den Landrat bestätigt werden muss.

2.2 Hoher Stellenwert von Schulpsychologischem Dienst SPD und Schulsozialarbeit SSA

Angesichts der fortgesetzten Brisanz in Bezug auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – seitens Psychiatrie wird in den letzten Jahren eine stark gestiegene Inanspruchnahme psychotherapeutischer und psychiatrischer Dienste konstatiert – stellt die Etablierung eines SPD-Angebots auf Sekundarstufe II, namentlich für das Kollegium St. Fidelis, einen ersten Schritt in Richtung Problembewältigung dar. Dabei wirken SPD und SSA auf Ebene Volksschule bereits heute synergetisch, gegenwärtig fehlt diese Option jedoch auf Sekundarstufe II: Insbesondere in ihrer gemeinsamen Wirkungsentfaltung tragen beide Angebote zur Minimierung von Spätfolgen, etwa sogenannten Drop-Outs (Schulabbrüchen), bei.

2.3 Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Beratungsfälle werden tatsächlich jährlich vom Schulpsychologischen Dienst der Sekundarstufe II im Kanton Nidwalden betreut, und wie schätzt der Regierungsrat so wie das Lehrpersonal die Angemessenheit einer 35 %-Stelle für diese Betreuung ein?*

Dem Schulpsychologischen Dienst SPD wurden im Verlaufe der letzten 11 Monate (vgl. Ziff. 2.1) im Rahmen der LAE von 35 % auf Sekundarstufe II 41 Fälle gemeldet. Die Verteilung auf die Ausbildungsstufen gestaltet sich dabei wie folgt:

- Kollegium St. Fidelis: **14 Anmeldungen**, davon 3 via Lehrpersonen
- Berufsbildung: **20 Anmeldungen**; 3 via Lehraufsicht und 17 via externe Fachstellen oder Eltern
- Brückenangebot: **1 Anmeldung** via Lehrperson
- Andere¹: **6 Anmeldungen** via externe Fachpersonen

Hinzu kommen telefonische oder elektronische Kurzberatungen, die zurzeit noch nicht statistisch erfasst werden. Die Anmeldegründe waren vielfältig und reichten von Lernschwierigkeiten, über Teilleistungsstörungen bis hin zu psychischen und/oder psychosozialen Problemen.

Summa summarum ist das prognostizierte Volumen damit bereits nach 11 Monaten überschritten. Mit anderen Worten: Die 35 % sind in Anbetracht der Sachlage unterdotiert. Ausserdem hat sich in einzelnen Fällen die absurde Situation ergeben, dass zwar die Ursache für bestehende Leistungsschwächen diagnostiziert werden konnte, aber die Ressourcen für die Ergreifung von entsprechenden Massnahmen fehlten. Infolgedessen wäre es notwendig, nicht nur zusätzliche Ressourcen für Abklärungen zu schaffen, sondern auch das Unterstützungsangebot ausserhalb des SPD auszubauen, um bei einem diagnostizierten Förderbedarf auch tatsächlich ein Förderangebot zu gewährleisten.

2. *Wie wird die Unterstützung für Lehrpersonen gestaltet, die Schülerinnen und Schüler in Krisensituationen begleiten müssen, und wie wirkt sich der Standort des Angebots auf die Qualität der Zusammenarbeit mit dem Kollegium St. Fidelis aus?*

Die Dienstleistungen des SPD sind zentral am Standort der Bildungsdirektion an der Stansstadterstrasse 54 angesiedelt. Auf eine dezentrale Ansiedlung der Stelle wurde verzichtet. Einerseits, weil der Nutzen eines zentralen Standorts für das Team SPD dessen Nachteile überwiegt und die Qualität in der Zusammenarbeit, aufgrund der ohnehin kurzen Wege im Kanton, nicht beeinträchtigt wird. Andererseits würde eine dezentrale Stationierung Raumbedarf generieren, der kaum zu realisieren wäre. In der Standortfrage wurde von Seiten der Kundinnen und Kunden bisher keine Kritik laut.

In Krisensituationen können die Lehrpersonen beim SPD Rücksprache nehmen. Zudem werden durch den SPD teils Spezialistinnen oder Spezialisten beigezogen, die Klassenteams unterstützen können. Dies ist allerdings nur punktuell möglich. Eine ständige Begleitung von Lehr- oder Klassenlehrpersonen in akuten Krisensituationen wäre sehr wünschenswert und sollte eingeführt werden: Als punktuelle Unterstützung in Krisensituationen werden am Kollegium die beiden Lehrpersonen des Foyers eingesetzt. Die Kapazitäten derselben sind allerdings limitiert und heftige Fälle sollten durch Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter oder spezialisierte Psychologinnen resp. Psychologen begleitet werden, nicht durch Seelsorger, wie das am Kollegium momentan gelöst wird.

Darüber hinaus verfügt der Kanton Nidwalden für Lehrpersonen und Schulleitungen eine Leistungsvereinbarung mit der Schulberatung des Kantons Luzern, konkret mit der Fachstelle für Schulberatung Luzern².

3. *Mit welchen Mitteln wird das Angebot des Schulpsychologischen Dienstes evaluiert, und wie fiel die bisherige Evaluation aus?*

Mittels direktionsinterner Verfügung (vgl. Anhang) wurden Auftrag und Leistungen des SPD auf der Sekundarstufe II detailliert ausgeführt. Dabei wird auch der jährliche Austausch zwischen Leitung SPD, Vorsteher Amt für Berufsbildung und Mittelschule sowie den beiden Rektoraten der Berufsfach- und der Mittelschule zwecks

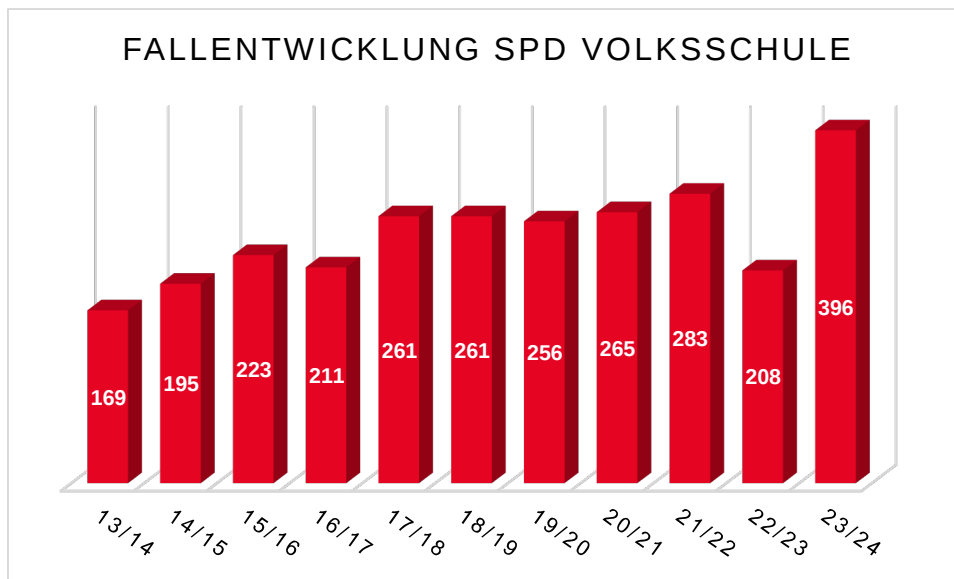
¹ Etwa IV-Massnahme, gegenwärtig keine Ausbildung nach Abschluss der Sekundarstufe I etc.

² Vgl.: <https://www.nw.ch/amtschulesportdienste/1739>

Standortbestimmung und Weiterentwicklung des Angebots erwähnt. Ferner sind Umfang, eingesetzte Ressourcen sowie Herausforderungen im Rahmen der regulären Rapportierungen in den Geschäftsleitungssitzungen der Bildungsdirektion darzulegen.

Zur Qualitätssicherung gehört daneben das umsichtige Führen der Dossiers sowie die statistische Auswertung der Fälle jeweils im Herbst, wobei die erstmalige Evaluation noch aussteht.

Die in der gesamten Schweiz feststellbare Zunahme der Arbeitslast im Bereich der Schulpsychologie manifestiert sich auch im Kanton Nidwalden. Alarmierend ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Entwicklungstrend der Fallzahlen auf Stufe Volksschule



Von einer Fortführung dieser Entwicklung auf Sekundarstufe II ist auszugehen, dies umso mehr, als das Angebot sich erst in der Anfangsphase befindet und dadurch noch nicht ausgesprochen bekannt ist.

2.4 Fazit

Die Genehmigung der 2022 beantragten Leistungsauftragserweiterung im Umfang von 35 Stellenprozenten zwecks Ausdehnung der Fallbearbeitung auch auf Sekundarstufe II war wichtig und richtig. Dafür spricht auch die Rege Nutzung durch die Adressatinnen und Adressaten, und dies obwohl keine aktive Bewerbung des Angebots stattfand und es vergleichsweise noch wenig bekannt ist.

Den Richtlinien der Schulpsychologie Schweiz ist zu entnehmen, dass pro Vollzeitstelle bei einem durchschnittlichen Fallbearbeitungsaufwand von 10-20 Stunden nicht mehr als 100 bis 150 Fälle pro Jahr anfallen sollten. Der SPD verfügt für die Fallarbeit gegenwärtig über 215 Stellenprozente auf der Volksschul- und 35 Stellenprozente auf der Sekundarstufe II: Insoweit wird eine sorgfältige Überprüfung des Angebotsvolumens des SPD als sinnvoll und notwendig erachtet, um dem Falldruck auch auf Sekundarstufe II im erforderlichen Umfang begegnen zu können.

Beschluss

Dem Landrat wird die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrätin Annette Blättler, Hergiswil, betreffend des Schulpsychologischen Dienstes am Kollegium St. Fidelis, Stans, zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrätin Annette Blättler, Wylstr. 91, 6052 Hergiswil
- Landratssekretariat
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Amt für Berufsbildung und Mittelschule
- Amt für Volksschulen und Sport
- Kollegium St. Fidelis
- Berufsfachschule Nidwalden
- Direktionssekretariat Bildungsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

